

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

### und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 34.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 19. März

1887.

## Erlaß,

### das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärflichtigen des Jahrganges 1867 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsverführung und der in § 24,7 der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärflichtigen überlassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
- Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzubringen;
- jeder Militärflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht;
- Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu Reserveübungen einberufen zu werden.

Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorsitzenden einzubringen.

- Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen; die bezüglichen Protocolle sind spätestens im Musterungstermine vorzuliegen.

- Etwas auf Zurückstellung Militärflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens im Musterungstermine anzubringen. Die Betheiligten sind berechtigt, die zur Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer davon bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages in der Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden.

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. des Militärflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Betheiligten persönlich mit einzufinden.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungs-, — Reclamationsanträge, welche von der Ersatz-Commission als unbegründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission sind binnen 10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicit anzuzeigen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen, und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadtgemeindevorstandes — Gemeinderathes — die Rekruten

zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 16. März 1887.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.  
Fehr. v. Wirsing, Amtshauptmann.

## Geschäftsplan.

### I. Musterungstermine.

#### 1) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

##### a. In der Musterungsstation Löbnitz

im Rathhause zu Löbnitz

den 18. April 1887, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gräna, Niederaffalter, Niederlöbnitz, Niederpfannenstiel, Oberaffalter, Oberpfannenstiel, Streitwald und Löbnitz.

##### b. in der Musterungsstation Eibenstock

in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

von Vormittags 9 Uhr an:

den 19. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Hundshübel, Reuheide, Oberstüngenrath, Schönheide, Schönheiderhammer und Unterstüngenrath;

den 20. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carlsfeld, Muldenhammer, Reihardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfsgrün und Eibenstock.

##### c. in der Musterungsstation Schneeberg

im Gasthof zur Sonne in Schneeberg

von Vormittags 9 Uhr an:

den 21. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer, Eibenau, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Werk und Zelle;

den 22. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Albernau, Burkhardsgrün, Griesbach, Reudorf, Reustädtel und Zschorlau;

den 25. April 1887 für die Militärflichtigen aus Schneeberg.

#### 2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

##### a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 27. April 1887, von Vormittags 1/2 10 Uhr an für die Militärflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Steinhaidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

##### b. in der Musterungsstation Schwarzenberg

im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg

von Vormittags 8 Uhr an:

den 28. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Bernsgrün, Belersfeld, Bernsbach, Beckau, Grandorf, Erla und Grünstädtel;

den 29. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Grünhain, Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Mittweida mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld und Obersachsenfeld;

den 30. April 1887 für die Militärflichtigen aus den Orten: Pöhl, Raschau, Rittersgrün, Schwarzenberg, Tellerhäuser, Wa.ckleute mit Halbe und Wildenau.

### II. Loosungstermine.

den 26. April 1887, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrganges 1867/87 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthofe zur Sonne in Schneeberg;

den 2. Mai 1887, von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrganges 1867/87 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg.

Der sächsische Mühlenverband zu Leipzig beabsichtigt, in der Zeit vom 22. März bis 1. April 1887 in Chemnitz in den an der Emilienstraße Nr. 2 gelegenen Fabrik-Räumlichkeiten der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, vormals Joh. Zimmermann, eine Mäckerlei-Fahrstuhl-Ausstellung zu veranstalten, bei welcher etwa 20 für den Betrieb in Mühlen geeignete Fahrstühle in der verschiedensten Construction und Ausführung im Betriebe vorgeführt und unter Berücksichtigung der in der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 26. Januar 1884 enthaltenen Anordnungen zur Veranschaulichung werden gebracht werden.

Die königliche Amtshauptmannschaft sieht nicht an, auf die für Mühlenbesitzer und alle Industrielle, welche Fahrstühle und Waarenaufzüge verwenden, wichtige Ausstellung auch ihrerseits aufmerksam zu machen.

Schwarzenberg, am 15. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.